
TRINKT



Hessisches Löwenbier

Export

Pils

Märzen

Dunkelsüß

Die anerkannt guten Biere der

Brauerei Malsfeld



FESTSCHRIFT

zum

Bezirksfeuerwehrtag

der Freiwilligen Feuerwehr
des Bezirks Dagobertshausen
verbunden mit dem

30-jährigen Bestehen

der Freiwilligen Feuerwehr Malsfeld

Am 2. und 3. Juli 1960 in Malsfeld

Verehrte Gäste und Feuerwehrkameraden!

Zu dem Bezirksfeuerwehrtag des Bezirkes Dagobertshausen und Malsfeld heißen wir Sie alle im Namen der Malsfelder Feuerwehr recht herzlich willkommen und begrüßen Sie in Freundschaft und Verbundenheit!

Der Wille Helfer und Retter zu sein in der Not und Gefahr, wenn das Element Feuer einmal seine Schranken verläßt und Vernichtung und Verderb ankündet und verursacht, verbindet uns zu Brüdern und Kameraden ohne Ansehen der Person und Weltanschauung des Einzelnen. Wie ein Mann, wie eine Mauer, fest wie ein Fels im wilden Meer wollen wir der Vernichtung trotzen und sie bekämpfen. Eine edle Aufgabe, die sich Männer mit dem Dienst in der Feuerwehr stellen und hiermit einer guten Sache dienen. Dieser freiwillige Geist lebt auch seit 30 Jahren in unserer Gemeinde.

Freundschaft und Kameradschaft von Mann zu Mann von Wehr zu Wehr soll unser Symbol sein und bleiben.

Horchler, Bürgermeister

Ackermann, Ortsbrandmeister

Festfolge

Sonnabend, den 2. Juli 1960

19.00 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmal; Spielmannszug, Kapelle und Feuerwehr

19.30 Uhr Umzug durch das Dorf

20.00 Uhr Kommersabend mit Tanz und Volksbelustigung (Gesangverein, Turnverein)

Sonntag, den 3. Juli 1960

9.00 Uhr Festgottesdienst

12.00 Uhr Eintreffen der Wehren

12.30 Uhr Bezirksübung

14.00 Uhr Festzug

14.30 Uhr Ansprachen

Ortsbrandmeister, Bürgermeister

Kreisbrandinspektor

Kreisverwaltung

Anschließend Tanz- und Volksbelustigung

Die Malsfelder Wehr ehrt seine Toten des zweiten Weltkrieges!

Es starben für Volk und Vaterland:

Heinrich Fehr

Ernst Stiebeling

Adolf Landesfeind

Adam Siegel

Heinrich Blum

Heinrich Holzhauer

Georg Schnaudt

Hermann Thiele

Heinrich Schmelz

Ludwig Weineck

Georg Pröger

Konrad Wenderoth

Heinz Langanke

Lebensmittel und Gemischtwaren

MALSFELD, Steinweg

Heinrich Riemenschneider

Bäckerei und Kohlenhandlung

M A L S F E L D

Damen- und Herrensalon

Henny Schütt

M A L S F E L D

Hans Lengemann

Schreinerei - Möbel - Sarglager

M A L S F E L D

Dus. Nöding

Schneidermeister - Textil- u. Kurzwaren

M A L S F E L D

Aus der vorhandenen Feuerordnung der
Gemeinde Malsfeld aus dem Jahr 1739

Feuer-Ordnung

1. Der Vorrath von sämtlicher in der
Gemeinde vorhandener Feuer-Geräthschaft
muß bey denen jährlichen Land-Gerichten
specificiret übergeben werden, und gehören
hierzu die Sprützen, Hacken, lederne Eymen
und Leitern.

2. Alle diese Instrumenta seynd an sol-
chen Orten zu bewahren, wo sie durch
den Regen nicht verderben und bey Feuers
Gefahr leicht herbey geholet werden kön-
nen.

3. Muß ein jeglicher Hausgessener eine
wohlverwahrte Laterne halten, die er bey
denen Rüge-Gerichten mitbringt und vor-
zeigt.

4. In und nahe bey jeder Dörffschaft,
wo es an Wasser Mangel hat, seynd Was-
ser-Behälter, deren man sich bey Feuers-
Gefahr zu bedienen, anzulegen; Und muß
das, in solche fließende Wasser zu Som-
mer- und Winter-Zeit aufgehallen, die
Brunnen im Dorffe ebenmäßig conferviret,
mithin nach aller Möglichkeit das benöthi-
gte Wasser in denen Dörffern zur Hand
geschafft werden.

5. Ist das fahrlässige Tabacks-rauchen,
weniger nicht daß bei Liecht am Flachs
gearbeitet, oder solcher in Stuben, auch
Backofen gedörret werde; Sodann, daß die
Leute ohne Laternen mit brennenden Lie-
chtern, Kohlen oder Feuer-Brände über die
Straßen oder in die Ställe und Scheuren
gehen, im geringsten nicht zu verstatten.

6. Müssen in denen Häusern durchgehen
de Schornsteine angelegt, solche fleißig ge-
reinigt, und kein Heu, Stroh oder Gefütter,
nache bey selbige oder die Feuer-Stätten
gelegt werden.

7. Alle viertel Jahr wird durch Greben
und Vorstegere mit Zuziehung der Feuer-
Geräth-schaft vifitirt, und ob einoder der
andere in seinem Hause gefährliche Feuer-
Stätten und Schornsteine habe, untersucht.

8. Wo sich hieran Gebrechen finden, werden solche sofort geändert, zu dem Ende die gefährliche Back-Ofens und was sich sonst wegnehmen lässet, einzuschlagen; Was aber weiter gefährlich vorgefunden wird, muß der Eigentümer ändern, und wann er hierin säumig ist, geschieht es auf seine Kosten durch andere.

9. Ist alles Schießen und verwegenes Pulver-anzünden in denen Dörffern, verboten.

10. Bey Errichtung neuer Gebäude werden ohne spezielle Erlaubnis keine Strohdächer gestattet.

11. Die Nachtwächter müssen auf die Feuers-Gefahr wohl Acht haben, und wo sie solche verspüren, sofort Lärm machen.

12. In denen Wirthshäusern ist gleichfalls hierrbey alle Vorsicht nöthig; Zu dem Ende denen herbergierenden Fuhr- und anderen reysenden Leuten, gute Laternen zum Gebrauch zu geben, auch sonst nicht zu gestatten, daß die Geherberge des Nachts insbesondere, wann sie auf der Streu liegen, die Liechter brennen behalten.

13. Wird erfordert, daß die Ofenlöcher mit eisernen Thüren versehen, oder wo solche noch nicht überall vorhanden, vorerst mit solchen Steinen verwahret werden, daß keine Köhlen oder Feuer heraus fallen oder die Katzen sich in denen Ofens zu Nachtzeit verbergen, durch die etwa an sich brachte glüende Asche aber Unglück verursachen können. Die Asche auf denen Heerd-Stätten muß aus eben der Absicht mit einer eisernen Stülpe bedeckt, oder an einem gemauerten sichern Ort verwahrlich hingebbracht; Der Speck aber, so viel thunlich, weit vom Feuer aufgehängt werden.

14. Ein jeder neuankommende Unterthan oder Innzöger gibt in die Gemeinde einen ledernen Eymer.

15. Bey einer sich wirklich eraugenden Feuers-Brunst ist sofort Sturm zu schlagen oder sonstige Anzeige zu thun, damit die Leute zum Löschen kommen können.

16. Wo Zimmerleute, Maurer, Schornsteinfeger und Decker befindlich, müssen sich selbige zu allererst mit einfinden, und durch einreissen, oder was sonst nöthig seyn möchte, hülfliche Hand bieten.

17. Die, zum Wasser herbey bringen beorderte Leute, seynd so zu stellen, daß keiner den anderen hindere, sondern sie sich die ledige und volle Eymer jederzeit an- und zureichen können.

18. Bey zunehmender Gefahr ist es am besten, das ein oderanstassende Gebäude zeitlich wegzureissen und dadurch das übrige zu retten.

19. In der Feuers-Brunst können auf die nahegelegenen Stroh-Dächer große Tücher gelegt und beständig angefeuchtet werden, wodurch das darauf fallende Feuer nicht sogleich haften und zünden kan.

20. Die Beamten oder Gerichtshaltere müssen bey Feuers-Brunsten, wo es nur möglich, selbst herbey kommen und Anstalt machen, inmittels denen Greben und anderen Vorgesetzten, so sich alsdann und in Abwesen derer Beamten oder sonstiger Befehlshaber, der Sachen anzunehmen, vollkommene Folge zu leisten ist.

21. Während Brands ist Acht zu haben, daß nichts gestohlen werde. nach denn Stillung aber.

22. Die abgebrandte Stätten wenigstens drey Tage zu bewachen, damit sich das Feuer nicht wieder entzünde; Diesemnach aber, die Feuer-Geräthschaft zu bewahren, und das abgegangene zu ersetzen.

23. Werden die Berichte und Attestata über den erlittenen Brand-Schaden nach der ausgegangenen Verordnung erstattet; Weshalb sich solchenfalls die Brandbeschädigte bey denen Beamten anzugeben und deren weitem Unterricht einzuholen haben.

Von der Geschichtsabteilung des Vereins für Naturschutz und Landschaftspflege freundlichst zur Verfügung gestellt.

Benno Kurschat

Metzgerei und Viehhandlung

MALSFELD, Bahnhofstraße 76

Else Mihm



Lebensmittel und Gemischtwaren

M A L S F E L D

M. Vogt

Lebensmittel - Molkereiprodukte

MALSFELD, Telefon 616



Ein Geschenk der Natur!
Das köstliche, erfrischende, gesunde Mineralwasser

Getränke-Semmler, Melsungen

Im Geld- Kredit- und Warengeschäft seit
Jahren im Dienste der heimischen Wirtschaft

empfiehlt sich ihre

Raiffeisenkasse

Malsfeld — Beiseförth

e. G. m. u. H. in Malsfeld

Kath. Holzhauer

Fleischerei und Gastwirtschaft
Vereinslokal der Freiw. Feuerwehr


MALSFELD

August Gräbe

Inh. Wilh. Gräbe — Malsfeld

Herren- und Damensalon

T. H. RYCYK

Schuhmachermeister, Schuhwaren, Rep. 
Melsungen — Malsfeld

Gaststätte Zum Jägerhof

Speisen und gepflegte Getränke

Gründungslokal der Freiw. Feuerwehr

Karl Landesfeind — Malsfeld — Ruf 355

Elli Roggenbuch

Speise-Eis - Süßigkeiten
MALSFELD, Hauptstraße 62

Café und Gastwirtschaft

Schulz

Eis - Café und gepflegte Getränke

M A L S F E L D

Brot- und Feinbäckerei

Wilhelm Mensing

Inh. Erich Mensing

M A L S F E L D

Wilh. Schmidt, Malsfeld

Elektrofachgeschäft

Empfehle mich zur Lieferung aller Elektro-Haushaltsgeräte, Beleuchtungskörper und Rundfunk-Geräte, Herstellung aller Elektro Anlagen!

Peter Gießler

Schuhmachermeister

Schuhwaren - Reparaturen Malsfeld

A. WIETELL

Schmiedemeister - Malsfeld

Landmaschinen - Ofen und Herde
Sanitäre Installation

Konrad Heckemann

Kolonialwaren — Malsfeld

Bahnhofsgaststätte

Inh. August Metz

MALSFELD, Ruf: Melsungen 382

Heinrich Giessler

Malermeister

Ausführung aller Malerarbeiten
